



## **Ergebnis des Umlaufbeschlusses für den Vorstand der LAG Colbitz – Letzlinger Heide Beschluss der Prioritätenliste für die 4. Rate des Finanziellen Orientierungsrahmes**

**Umlaufbeschluss vom 04.05.2020  
Beschlussantrag vom 27.04.2020 (E-Mail)**

### **Hintergrund:**

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat der LAG Colbitz-Letzlinger Heide mit Schreiben vom 27.01.2020 insgesamt 381.079,00 Euro als zusätzlichen Finanziellen Orientierungsrahmen („FOR-4“) zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), die ausschließlich für Projekte zu verwenden sind, die im Rahmen der Richtlinie RELE förderfähig sind (sogenannte LiM-Projekte).

Die Mitgliederversammlung der LAG hat am 28.10.2019 in Zielitz die Prioritätenlisten für die Jahre 2020/2021 beschlossen. Diese enthalten im Förderbereich des ELER zahlreiche potenzielle Nachrücker-Projekte. Die Mitgliederversammlung hat den LAG-Vorstand autorisiert, Beschlüsse zur Festlegung von Nachrücker-Projekten für eine Förderung mit EU-Mitteln zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Vorstand der LAG Colbitz-Letzlinger Heide Land beschließt die als Anlage beigefügten Projekte als Vorhaben für die zusätzliche Prioritätenliste ELER („FOR-4“). Der Beschluss ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vorzulegen. Die Projektträger werden aufgefordert, ihre Antragsunterlagen bis spätestens 1.9.2020 beim ALFF Mitte einzureichen.**

### **Ergebnis:**

Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands	9	
Zahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands	7	(78 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo):	7	(100 %)
Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:	2	

Ja	Nein	Enthaltung
6	1	0

Damit wurde der folgende Beschluss durch den Vorstand angenommen.

**Der Vorstand der LAG Colbitz-Letzlinger Heide Land beschließt die als Anlage beigefügten Projekte als Vorhaben für die zusätzliche Prioritätenliste ELER („FOR-4“). Der Beschluss ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vorzulegen. Die Projektträger werden aufgefordert, ihre Antragsunterlagen bis spätestens 1.9.2020 beim ALFF Mitte einzureichen.**

Wolfram Westhus  
Leadermanager  
05.05.2020